

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2021-0697

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 23.09.2021 <i>Verfasser:</i> Frau Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	27.10.2021	Ö
Hauptausschuss Gägelow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	30.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 26.07.2021.

Das Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 391.129,11 Euro ab. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 1.310.088,36 Euro.

Für eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.818,70 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 75.076,33 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anhang

Anlage/n

2	Jahresabschluss 2019 Gägelow (öffentlich)
---	---